

BAUERNBUND BRANDENBURG e. V.

christlich - konservativ - heimatverbunden

BBB Lennewitzer Dorfstr. 20, 19336 Legde/Quitze OT Lennewitz

Ministerium für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg
Oberste Jagdbehörde, Herrn Frank Plücken
Henning-von-Tresckow-Straße 2-13

14467 Potsdam

www.bauernbund-brandenburg.de

Landesgruppe der FREIEN BAUERN

Präsident: Lutz Wercham

Geschäftsführer: Reinhard Jung
Lennewitzer Dorfstr. 20, 19336
Legde/Quitze OT Lennewitz
Haustelefon (038791) 802 00
Mobiltelefon (0173) 3511680
jung@bauernbund-brandenburg.de

Lennewitz, 17. November 2025

Entwurf für ein Drittes Gesetz zur Änderung des Jagdgesetzes für das Land Brandenburg

Sehr geehrter Herr Plücken,

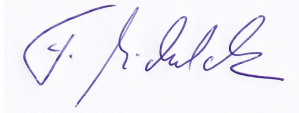
wir danken für die Beteiligung und begrüßen grundsätzlich die Aufnahme des Wolfs in das Jagdrecht ebenso wie die vorgesehenen Regelungen zu den Jagdzeiten, zum Einsatz von Nachtsichtgeräten sowie zum Einsatz von Fallen in befriedeten Bezirken.

Wir sind uns dessen bewusst, dass die Aufnahme des Wolfs in das Jagdrecht so lange wirkungslos bleiben muss, wie die Art aufgrund Bundesnaturschutzgesetz unter ganzjährige Schonzeit fällt. Besonders wirkungslos ist insofern auch die ganzjährige Jagdzeit für Wolfshybriden, zumal diese augenscheinlich nicht von Wölfen zu unterscheiden sind. Von entscheidender Bedeutung für die leidgeprüften Weidetierhalter wird daher die konkrete Ausgestaltung der Wolfsverordnung sein, die bislang über ein kompliziertes Genehmigungsverfahren höchst wirkungsvoll die Entnahme von schadenstiftenden Wölfen verhindert. Deshalb können wir nicht akzeptieren, dass in der Herleitung zum Gesetzentwurf unter C III ein Fortbestand der derzeit gültigen Wolfsverordnung präjudiziert wird: „Nach bisherigen Erfahrungen ist damit zu rechnen, dass es im gesamten Land Brandenburg jährlich zu etwa zehn Entnahmen schadenstiftender Wölfe kommen wird.“ Angesichts von mehr als tausend Nutztierissen und einem Populationszuwachs von mindestens 150 Wölfen (geringste, durch das Landesamt für Umwelt angenommene Zahlen) ist die hier veranschlagte Größenordnung jedenfalls nicht geeignet, zur einer wie auch immer gearteten Problemlösung beizutragen. Die notwendige Reduzierung des Verwaltungsaufwandes kann aus unserer Sicht nur über eine durch den verbesserten Erhaltungszustand des Wolfs legitimierte Vereinfachung des Genehmigungsverfahrens erfolgen. Daraus wiederum folgen deutlich mehr Entnahmen.

Die Aufnahme des Wolfs in das Jagdrecht ist ein wichtiger Schritt zur jagdlichen Schadensabwehr, den wir lange gefordert haben. Gleichzeitig sollte aus unserer Sicht die Aufnahme des Bibers in das Jagdrecht erfolgen, wo eine vergleichbare Situation besteht, dass sich eine früher vom Aussterben bedrohte Art in

Brandenburg unter den Bedingungen des totalen Schutzes dermaßen erholt hat, dass sie zu einer Landplage geworden ist. Anders als beim Wolf käme beim Biber noch der Nachhaltigkeitsaspekt dazu, indem sich entnommene Biber sinnvoll verwerten lassen. Anregen möchten wir darüber hinaus die Möglichkeit, Wildruhezonen einzurichten, um das Wild von Neuanpflanzungen bzw. Naturverjüngungen fernzuhalten und so den Waldumbau voranzubringen. Hierfür wäre es erforderlich, die Zugänglichkeit dafür geeigneter Waldgebiete mit forstamtlichen Mitteln zeitweise einzuschränken.

Mit freundlichen Grüßen



Frank Michelchen
Vorstand